



Sicherheitsregeln für das Rudern auf dem Tegernsee / Ruderordnung

Dieses Merkblatt macht auf die allgemeinen Gefahren und Risiken des Ruderns aufmerksam. Diese Sicherheitsregeln sind bei allen Ausfahrten (Ruder- oder Gondelbetrieb) anzuwenden.

- 1) **Grundregeln** Die gesetzlichen Bestimmungen sind immer zu berücksichtigen (z.B. BaySchiffOrd):
 - a) Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige **Vorsicht und gegenseitige Rücksicht**.
 - b) Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
 - c) Es muss ein **geeigneter Bootsobmann** (verantwortlicher Schiffsführer) mitfahren. Dieser ist vor Fahrtantritt zu bestimmen. Der Obmann übernimmt eine besondere Verantwortung und ist im Boot weisungsberechtigt.
 - d) Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
 - e) Ruderboote sind **ausweichpflichtig** gegenüber
 - i) Fahrgastschiffen (rote Flagge am Bug),
 - ii) Booten der Berufsfischer (weiße Tafel), der Polizei, der DLRG,
 - iii) Segelschiffen und Surfern sowie Begleitbooten.
 - f) Mindestens 50 m **Abstand** von Kursschiffen halten.
 - g) Mindestens 200 m achterlichen Abstand von fischendem Berufsfischer (weiße Tafel).
 - h) Richtungspfeile bei **Untiefen** beachten.
 - i) Bei Dunkelheit muss **beleuchtet** (weiß, rundum sichtbar) gefahren werden.
 - j) Es sind ausreichende Lenzeinrichtungen (**Schöpfgefäße/Schwämme**) mitzuführen.
 - k) **Naturschutz -> Keine Einfahrt** in Schilfzonen, Laich- und Vogelschutzgebiete (sind teilweise durch gelbe Bojenketten gekennzeichnet) -> Keine Einfahrt in die Flussläufe (**Mangfall**).
 - l) Kein Anlegen an fremden Anlegern.
- 2) **Vor jeder Ausfahrt** hat jeder Ruderer und jeder Bootsobmann folgende Punkte zu beachten:
 - a) **Alle Bootsinsassen müssen Freischwimmer sein** (mind. 15 min Freischwimmen oder Deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze) **oder geeignete Schwimmhilfen tragen**.
 - b) Für Ruderer unter 18 Jahren muss das Freischwimmen und die Erlaubnis zur Teilnahme am Ruderbetrieb durch die Erziehungsberechtigten schriftlich bescheinigt sein.
 - c) Die **jährliche Einsteigprüfung** ist für Ruderer unter 18 Jahren Pflicht. Für Einerruderer über 18 Jahren ist das erfolgreiche Bestehen der **Einsteigprüfung** Pflicht, die jährliche Wiederholung wird empfohlen.
 - d) **Kein Ausfahren bei Unwetter (Sturm, Gewitter und Sichtweiten unter 50m).**
 - e) **Kein Ausfahren bei aufziehendem Unwetter.**
 - f) Überprüfung des Boots (**Schäden sind ins Fahrtenbuch einzutragen**).
 - i) Bootsrumpf dicht, Luftkästen dicht, Ausleger festgezogen, Dolle geschlossen
 - ii) Material im Boot ist in korrektem Zustand (Rollbahn, Rollsitz, Stembrett...)
 - g) Überprüfung der Ausrüstung und Kleidung (entsprechend Witterung und Wassertemperatur).
 - h) Der Fitnessstands und die Erfahrung der gesamten Mannschaft ist zu berücksichtigen. Mögliche schwieriger Situationen müssen gemeinsam sicher beherrscht werden.
 - i) **Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie/ Kenterung selbsttätig in der Lage ist das nächstgelegene Ufer zu erreichen.**
- 3) **Fahrtenbuch / Schadensmeldungen sichten**
 - a) Das elektronische Fahrtenbuch muss vollständig ausgefüllt werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
 - b) **VOR Fahrtantritt** sind alle **Bootsinsassen**, der **Bootsobmann** und das **Fahrziel** einzutragen.
- 4) **Vorsichtsmaßnahmen während der Ausfahrt**
 - a) Obleute/Steuerleute kontrollieren das Fahrwasser: Schifffahrt und Schwimmer (ganzer See!!!).
 - b) Bei aufziehendem Unwetter (siehe oben) sofort Rückfahrt antreten.
(Hinweis : Einfache Sturmwarnung = Langsame Blinkfolge: 40 Blinkintervalle / Minute)
 - c) Bei Unwetter sofort das nächstliegende Ufer ansteuern.
(Hinweis : Erhöhte Sturmwarnung (schnelle Blinkfolge: 90 Blinkintervalle / Minute))

RUDERVEREIN AM TEGERNSEE

von 1949 e. V.

Schüler- und Jugendruderverein



Schwaighofstraße 54
83684 Tegernsee
info@rvat.de

- d) Bei schlechten Sichtverhältnissen oder Dämmerung ist ein weißes Rundumlicht zu montieren.
 - e) **Bei Kenterung:**
 - i) **Nicht vom Boot wegschwimmen.**
 - ii) **Versuchen wieder einzusteigen (Einsteigprüfung!).**
 - iii) **Falls Einsteigen nicht möglich, mit Boot zum Ufer schwimmen.**
 - iv) **Im Notfall muss der Bootsobmann abwägen, ob der Verbleib am Boot die beste Lösung ist.**
- 5) **Nach der Fahrt / Schadensmeldungen**
- a) Zum Erhalt des Bootsmaterials nach der Fahrt **Verunreinigungen mit viel Wasser beseitigen** sowie Boote und Ruder **vorsichtig tragen** und **richtig lagern**.
 - b) Die **Fahrt** ist im **Fahrtenbuch abzuschließen**. Alle **Kenterungen, Unfälle** und **Bootsschäden** sind ins Fahrtenbuch einzutragen. Dadurch werden automatisch die Verantwortlichen informiert.
 - c) **Unfälle mit Personenschäden**, die zum **Einsatz des Rettungsdienstes** geführt haben sind zusätzlich umgehend **direkt an den 1. Vorsitzenden** zu melden.
- 6) **Regelungen für Ausfahrten im Winter oder Wassertemperaturen unter 10°**
- a) **Bei Ausfahrten im Winter ist wegen der niedrigen Wassertemperaturen besondere Vorsicht geboten. Insbesondere kann die Witterung sehr schnell umschlagen.**
 - b) **Kein Rudern bei Nacht oder bei schlechten Sichtverhältnissen.**
 - c) Nur bei sicherer Wetterlage aufs Wasser gehen.
 - d) Nur in Ufernähe rudern.
 - e) **Ruderer unter 18 Jahren dürfen im Winter ausschließlich in Großbooten, in Begleitung eines Erwachsenen und mit angelegten geeigneten Schwimmhilfen ausfahren.**
 - f) Erwachsenen wird es empfohlen im Winter ausschließlich in Großbooten auszufahren. Geeignete **Schwimmhilfen** werden zur eigenen Sicherheit insbesondere beim Einerrudern dringend empfohlen.
- 7) **Regelungen für Fahrten außerhalb des Hausrevieres**
- a) Fahrten außerhalb des Hausrevieres sind vom Vorstand (oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen) zu genehmigen. Zusätzlich ist immer der 1. Vorsitzende zu informieren.
 - b) Die Benennung der Bootsobleute für solche Fahrten erfolgt durch Vorstand (oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen) als Bestandteil der Genehmigung.
- 8) **Anforderungen an Bootsobleute / eigenverantwortliches Rudern**
- a) Bootsobleute müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
 - b) Sie müssen nachweisen, dass sie verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann führen können. Dies erfolgt durch eine geeignete Ausbildung im Verein und muss nachgewiesen werden.
 - c) Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für den Tegernsee, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes und diese Ruderordnung.
 - d) Sie dürfen ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

RUDERVEREIN AM TEGERNSEE

von 1949 e. V.

Schüler- und Jugendruderverein



Schwaighofstraße 54
83684 Tegernsee
info@rvat.de

Sonstiges:

Benutzung der Boote durch Mitglieder:

Grundsätzlich gilt: Alle Vereinsboote dürfen von jedem Vereinsmitglied benutzt werden.

Dabei sind die folgenden Einschränkungen zu beachten:

- Rennboote dürfen nur nach Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden benutzt werden
- Gesperrte oder sichtbar defekte Boote dürfen nicht benutzt werden.
- Ausbildung und Vereinsveranstaltungen haben bei der Vergabe der Boote Vorrang.
- Die Boote dürfen nur mit den dazugehörigen und namentlich gekennzeichneten Skulls bzw. Riemen benutzt werden.
- Eigenverantwortliche Fahrten setzen entsprechende Kenntnisse und Erfahrung voraus.

Gäste von Mitgliedern

- Gäste von Mitgliedern sind willkommen und dürfen in C-Booten mitrudern.
- Jeder Gast muss vor Fahrtantritt mit Namen, Vornamen und der Kennung „Gast“ ins Fahrtenbuch eingetragen werden.
- Bei mehr als 4 Gästen oder wenn mehrere Boote benutzt werden, muss dies bei einem Vorstandsmitglied angekündigt werden (siehe Gastgruppen).
- Bei regelmäßigem Gastrudern (> 5-mal) wird eine eigene Mitgliedschaft erforderlich!
- **Jedes Mitglied haftet für seine Gäste!!!**
Erst mit der individuellen Mitgliedschaft im Verein treten die Versicherungsleistungen des Vereins in Kraft!

Einzelne Gastruderer (Erwachsene Gäste aus anderen Rudervereinen)

- Gastruderer **müssen** Mitglied in einem Ruderverein sein und nach dem ersten Augenschein in der Lage sein ein Ruderboot auf dem Tegernsee zu beherrschen.
- Gäste können die Kunststoffskiffs „Heiner“ oder „Romeo“ benutzen.
- Eine bestandene Einsteigprüfung wird für das Verlassen der Bucht im Einer vorausgesetzt.
- Das Passwort für das Bootshaus wird nicht ausgegeben, daher kann nur dann gerudert werden, wenn das Bootshaus besetzt ist.
- Das Leihen von Booten, Zubehör und Anlagen des RVaT geschieht auf Risiko des Leihnehmers. Die Haftungsübernahme ist schriftlich festzuhalten.

Gastgruppen / Wanderruderer anderer Rudervereine

- Gruppen müssen sich im Vorfeld bei einem Vorstandsmitglied anmelden.
- Gastgruppen können alle C-Boote (Seeigel, Seepferdchen, Max, Oldie, Sorgenkind, Fritz Otto) nutzen. Die Verwendung anderer Boote bedarf der Genehmigung des 1. Vorsitzenden oder des Vorstand Sport.
- Gruppen können nach Absprache einen Bootshausschlüssel erhalten - NICHT das Codewort.
- Gruppen können nach Absprache auf dem Gelände oder im Bootshaus übernachten.
- Keine Autos im Vereinsgelände (Ausnahme: Aus- und Einladen).
- **Das Leihen von Booten, Zubehör und Anlagen des RVaT geschieht auf Risiko des Leihnehmers. Die Haftungsübernahme ist schriftlich festzuhalten.**

Kostenbeteiligung: € 5,- pro Tag/Person / € 5,- pro Übernachtung/Person (Gebührenordnung)

Sonstige Nutzung des Vereinsgeländes,

z.B. für Veranstaltungen, Gruppenevents, private Feiern oder ähnliches sind mit der Vorstandschaft abzustimmen und auf der Tafel am Bootshaus sowie im Forum einzutragen (Ausbildung und Vereinsveranstaltungen haben Vorrang).

v. 2015-03